



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 18

Federweißermeile-Wochenende vom 11.09. – 13.09.2020

Die Veranstaltungen finden vom 11.09. – 13.09.2020 statt.

Ullrichs Weindomizil

- am 12.09.2020 ab 19.00 Uhr „Livemusik mit Rieplay“
 - am 13.09.2020 ab 11.00 Uhr „Frühschoppen mit dem Wacker Blasorchester“
 - am 13.09.2020 15.00 Uhr „Livemusik mit Retroskop“
- Der Oldtimerbus rollt am



Sonntag, 13.09.2020 mit Federweißer und Zwiebelkuchen zu den schönsten Weinansichten in den heimischen Weinbergen. Start/Zustieg: 11.00 Uhr und 13.30 Uhr am WeinReich Katharina Lai

Im Landgasthof und Hotel Zum Roß

Freitag 11.09.2020:

- 18.00 Uhr Schlenderweinprobe
- ab 18.30 Uhr Wein-Grill-

Abend

Samstag 12.09.2020:

- 11.00 und 15.00 Uhr Schlenderweinprobe mit original Schweizer Raclette
- 18.00 Uhr Wein-Schunkel-Abend an der Feuerschale

Sonntag 13.09.2020:

- 11.00 und 15.00 Uhr Schlenderweinprobe mit original Schweizer Raclette
- Das Programm zur Federweißerzeit 2020 finden sie unter: www.weindoerfer.de

Sportfischer Nünchritz laden ein zum Federweißerfest

So ein Virus ist freilich geschockt, wenn man es mit frischen Fischen blockt. Und weil wir alle am Leben kleben, wird's bei uns lecker Räucherforelle geben. Auch Bratwurst und Fischsemmeln sind am Start, auf eurer Federweißerwochenendausfahrt.

Die Sportfischer aus Nünchritz freuen sich auf euren Besuch am 12. & 13.09.2020 in Diesbar. Unser Standort dieses Jahr ist der Weg zur Fähre Hebele bei der Hauptstraße.



PRO NATURA ELBE-RÖDER e.V.

Weitere Denkmäler

Wenn ein Mensch, wie in der letzten Nummer der NNN benannt, das stattliche Alter von 100 Jahren erreicht, dann ist das nur wenigen Menschen vergönnt. Es ergeben sich vielfältige Fragen, wie: Was bedeuten 100 Jahre im Leben eines Menschen? Was passierte nicht alles in dieser Zeit? Welche freudigen Ereignisse gab es, aber warum gab es auch Zeiten der Not. Warum gab es Kriege mit all dem Leid der Menschen und damit verbundenen Verwüstungen/Zerstörungen dessen, was sich die Menschen vorher geschaffen hatten. Wie lebten meine Vorfahren, die Menschen in unserem Ort? Welche Zeugen der Geschichte, welche positiven und negativen Veränderungen im Leben der Menschen,

sind erhaltenswert? Was bleibt, wenn ich nicht mehr bin? Die Menschen unserer Tage haben vielfältige Möglichkeiten solchen Fragen nachzugehen. Im Territorium der Gemeinde Nünchritz gibt es diesbezüglich dazu Ansätze, die aber meiner Meinung nach erweiterungsfähig sind. Laut Jahreskalender gibt es einen Tag des Denkmals. Was bezeichnen wir nun aber als Denkmal? Befrage ich das Lexikon, dann ist jedes historische Zeugnis vergangener Zeiten ein Denkmal. Auch Naturdenkmale sowie architektonische oder plastische Erinnerungsmaße, die an bestimmte Ereignisse oder Personen (Grabmale inbegriffen) erinnern, gehören dazu. Wir Nünchritzer verweisen aber dann gern auf unser Museum



Ginkgo in Jahnishausen

oder Schloss und Park Seußlitz. Aber unser Territorium hat noch weit mehr zu bieten. Wem ist bewusst, dass wir im Park Seußlitz ein lebendes

Fossil, einen Ginkgo (Ginkgo biloba) stehen haben, dessen Vorfahren bereits vor 300 Millionen Jahren auf unserer Erde anzutreffen waren.

Seine Lebenskraft scheint so stark zu sein, dass einer dieser Art sogar den Atombombenabwurf von Hiroshima überlebte und mancher schon mehr als 100 Jahre, z.B. in Japan, aber auch bei uns, z.B. im Park von Jahnishausen bei Riesa mit all seiner Pracht zur Freude aller Naturfreunde jedes Jahr seine typischen Blätter neu entfaltet. Der Seußlitzer ist noch nicht so stattlich, aber wertvoller Bestandteil des Parks. Zum Tag des Denkmals im September ist er neben dem Baum des Jahres 2020, der Robinie (Robinia pseudacacia), einer von den vielen Strauch- und Baumarten verschiedener Erdteile, die dort vorgestellt werden können.

Tilo Jobst

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 31.08.2020

Beschluss Nr. T 25/20

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Gartenhauses, Kirchberg 7, Flurstück-Nr. 415/1 und 413/1, Gemarkung Neuseußlitz

Beschluss Nr. T 26/20

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Ersatzneubau eines Nebengebäudes und den Umbau eines Wohnhauses, Mittelstraße 1, Flurstück-Nr. 23/7, Gemarkung Weißig

Beschluss Nr. T 27/20

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Seußlitzer Straße, Flurstück-Nr. 181 i, Gemarkung Merschwitz

Bürgerinformation

Das Rathaus Nünchritz ist zurzeit mit Einschränkungen für den öffentlichen Besucherverkehr geöffnet.

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr (Terminvergabe)
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr

Zur Einhaltung der Hygieneregeln kann das Meldeamt seine Leistungen nur mit terminlicher Voranmeldung anbieten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter der **Tel.-Nr. 035265/500-17** oder per E-Mail: **meldeamt@nuenchritz.de** möglich.

Für alle **sonstigen Angelegenheiten** im Rathaus ist die Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern und per E-Mail: **post@nuenchritz.de** möglich:
Hauptamt: 035265 / 50011
Bauamt: 035265 / 50036
Kämmerei: 035265 / 50034
Sekretariat Bürgermeister: 035265 / 50022
Auf der Internetseite: **www.nuenchritz.de** der Gemeinde Nünchritz sind diese Informationen ebenfalls abrufbar.

Bürgerinnen und Bürger haben beim Betreten des Rathauses eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Die aktuellen Informationen zur Corona-Pandemie erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:

- www.coronavirus.sachsen.de
- www.ssg-sachsen.de
- www.kreis-meissen.org/15946.html



Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am

Montag, dem 14.09.2020 um 19.00 Uhr
in Nünchritz, in das Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal
Glaubitzer Str. 15/17

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Der Verbinder erlaubt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen die Durchführung der Sitzung. Am Eingang ist die Möglichkeit zur Desinfektion gegeben. Sollten Sie – auch nur leichte – Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2020
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Spenden
5. Vergabe zur Ersatzbeschaffung von Multifunktionstechnik für das Rathaus Nünchritz
6. Sitzungstermine des Gemeinderates Nünchritz sowie dessen Ausschüsse für das Jahr 2021
7. Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben für die vorgezogene Landratswahl
8. Erweiterung um einen Stellplatz und Anbau von Räumen für Feuerwehrzwecke; Feuerwehr Nünchritz; Karl-Marx-Straße 33 in 01612 Nünchritz, Baulos - allgemeine Bauarbeiten
9. Erweiterung um einen Stellplatz und Anbau von Räumen für Feuerwehrzwecke; Feuerwehr Nünchritz; Karl-Marx-Straße 33 in 01612 Nünchritz, Baulos – Metallbauarbeiten
10. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben zur Umsetzung des Bundes- und Landesprogrammes zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten und Übertragung der Auftragsvergabe
11. Informationen des Bürgermeisters
 - Berichterstattung nach § 75 SächsGemO zum Stand Haushaltsplanentwicklung 30.06.2020
 - Antrag der SPD-Fraktion
 - Antrag der Fraktion DIE LINKE
12. Anfragen der Gemeinderäte


Gerd Barthold
Bürgermeister

Ausschreibung: Staatlich anerkannte(n) Erzieher(in) gesucht

Die Gemeinde Nünchritz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) staatlich anerkannte(n) Erzieher(in) in der Kindertageseinrichtung „AQUARELLUS“ ein. Eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifikation zum Praxisanleiter(in) wäre von Vorteil, jedoch keine Bedingung.

Was können wir Ihnen anbieten:

- Vergütung gemäß Tarifvertrag TVöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie 30 Tage Urlaub, Leistungsentgelt, Weihnachtsgeld, betriebliche Altersvorsorge
- vorerst befristeten Arbeitsvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33 h. Auf Grund der Kinderbetreuungszahlen können flexible Arbeitszeiten möglich sein.
- Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung, 5 Studientage.

Ihre aussagekräftige Bewerbung erwarten wir bis zum 30.09.2020. Die Bewerbung kann sowohl schriftlich an die Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 0162 Nünchritz oder bevorzugt per E-Mail an **post@nuenchritz.de** erfolgen.

Die vollständige Stellenausschreibung ist auf der Internetseite der Gemeinde Nünchritz unter **www.nuenchritz.de** einzusehen.

Zureifendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

☐ zum (Ober-)Bürgermeister

☒ zum Landrat

am Sonntag, dem

in der Gemeinde

11.10.2020

Nünchritz

den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

08.11.2020

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde

Nünchritz

wird in der Zeit vom	(10. Tag vor der Wahl)	21.09.2020	bis	(16. Tag vor der Wahl)	25.09.2020	während der allgemeinen Öffnungszeiten	Uhr
Montag	von	8.00	bis	11.00	und von	bis	Uhr
Dienstag	von	8.00	bis	11.00	und von	13.00	18.00
Mittwoch	von		bis		und von	bis	Uhr
Donnerstag	von		bis		und von	13.00	15.30
Freitag	von	8.00	bis	11.00	und von	bis	Uhr

nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (Maskenpflicht und Abstand 1,5 m)

im

Ort der Einsichtnahme: Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er bereits oder nicht befürwortet ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, muss die Wahl zugelassen werden oder die Wahlzeit angegeben werden.

Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 in 01612 Nünchritz, Zi. 3

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Seite 1

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 in 01612 Nünchritz, Zi. 3

16. Tag vor der Wahl

25.09.2020

bis

Uhrzeit

16.00

Uhr, bei der

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben

an die Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl

19.09.2020

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

☐ liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

☒ wird in der Wahlbekaunntmachung veröffentlicht.

☐ kann

eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl

25.09.2020

zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

Seite 2

AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

gelben

Stimmzettelmuschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelmuschlag und den Wahlschein in den amtlichen

orangen

Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschriften der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

Nicht Zutreffendes streichen.

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl

25.09.2020

entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl

09.10.2020

bis zum

2. Tag vor der Wahl

06.11.2020

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 16:00 Uhr, bei der Gemeinde

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz, Zi. 3

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelmuschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen

Seite 3

Seite 4

AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

☒ Gemeinde

Landkreis

Nünchritz

Wahlbekanntmachung

Datum

Am 11.10.2020

findet die Wahl/finden gleichzeitig die Wahlen

☐ des (Ober-)Bürgermeisters

☒ des Landrats

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des (Ober-) Bürgermeister ist der

Datum

08.11.2020

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet in/im

Bezeichnung, Anschrift des Wahlraums

Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl 4

allgemeine Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
111	Teil von Nünchritz (siehe Wahlbenachrichtigung) und OT Grödel	Wacker-Sporthalle Nünchritz	ja
113	Teil von Nünchritz (siehe Wahlbenachrichtigung)	KITA Kinderland	ja
117	OT Weißig, Zschalten, Roda	FFw Weißig	nein
118	OT Merschwitz, Leckwitz, Naundörfchen, Goltzscha, Neuseußlitz, Diesbar-Seußlitz	FFw Merschwitz	ja

Die Gemeinde ²⁾ ist in

Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.09.2020 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlsymbol). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

☐ Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Actus-JT Frank Sommerfeld, Obere Str. 28a, 32108 Bad Salzuflen

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift

für die Kommunalwahlen des Landratsamt ¹

Standort und Postanschrift

Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheine, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehenden Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahrrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@stl.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Nünchritz, 28.08.2020

Unterschrift





Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

☐ Folgende Wähleräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse

☒ Der Briefwahlvorstand/-stände tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung um 16.00 Uhr und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit

11.10.2020
18.00

zusammen,

Ort

Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Str. 10 in Nünchritz
2. OG Beratungsraum (nicht barrierefrei)

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des (Ober-)Bürgermeisters sind von

Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des (Ober-) Bürgermeisters sind von

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrats sind von

Farbe	Farbe.
Farbe	Farbe
Farbe	weißer
Farbe	Farbe
Farbe	rosaer

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

☒ Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge 4) in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

☐ Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

☐ Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen

Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet. Sofern nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

CORONA- Hinweis: Bitte einen blaushelben Kugelschreiber mitbringen!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Dringend Schnitzer für Arbeitsgemeinschaft gesucht

Wir suchen dringend einen Nachfolger, der fachkundig wöchentlich oder 14-tägig Schüler in der AG Schnitzen betreut. Wir haben eine gute technische Ausstattung und Schüler, die auch an der Fortführung der AG interessiert sind. Die Bezahlung erfolgt über den Stundensatz der Ganztagsangebote. Bitte melden Sie sich per Mail bei carmen.feister@ms-nuenchritz.de oder telefonisch unter 035265/ 153050 im Sekretariat der Oberschule Nünchritz.

ZAOE erinnert an zweite Abschlagszahlung bei Gebühren

Am 9. Oktober wird die zweite Abschlagszahlung der Abfallgebühren in der Region Riesa-Großenhain fällig. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bittet alle Gebührenzahler um pünktliche Bezahlung. Bei Problemen



mit der Zahlung sollte in der Geschäftsstelle vorgesprochen werden. Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit

wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Die Beträge können vom Konto abgebucht werden. Ein entsprechender Vordruck ist auf www.zaoe.de unter dem Button Formulare zu finden.

Service-Telefon: 0351/ 4040450 // Internet: www.zaoe.de // E-mail: info@zaoe.de

Baumaßnahme Instandsetzung Karl-Marx-Straße

Länge Baubereich, ca. 400m, unter **Vollsperrung**.

Bauumfang:

- Neubau Trinkwasserleitung im Abschnitt Wiesentorstr. bis Querstraße in offener Bauweise (Graben)
- Neubau Trinkwasserleitung im Abschnitt Querstraße bis Bauende vor Einmünd. Innere Karl-Marx-Str. im Bohrspülverfahren, mit

Kopflöchern, Neuanbindung von Hausanschlüssen Trinkwasser

- Komplettes Abfräsen der Fahrbahn, Auswechslung von Straßenabläufen und Abschnitte von Bordanlagen, teilweise Neugestaltung von Nebenanlagen, Profilierung Oberbau und Neuaufbau der Asphalt-schichten.

Voraussichtliche Bauzeit: bis Mitte Oktober

Umleitungen:

Straßenverlauf nach Ausschilderung gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung folgen, eine Befahrung des gesperrten Baubereiches ist untersagt. Bitte beachten Sie auch die Aushänge zum Busverkehr an den Haltestellen!



Museum Nünchritz

Im Gästebuch des Kultursaaes geblättert

Aus der Sammlung von Margareta Bähnisch

*Erinnerung an die Begegnung
mit großen Künstlern*



vom 30.08.2020 bis 25.10.2020

-Verlängerung-

im Museum Nünchritz, Dorfplatz 1
sonntags von 15.00-17.00 Uhr oder nach
Vereinbarung

Museum Nünchritz Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz; Tel.: 035265/50012
Mail: post@nuenchritz.de; www.nuenchritz.de

MÜLL NICHT VERGESSEN! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	21.09.	10./17./24.09.	18.09.	14.09.
Neuseußlitz	21.09.	10./17./24.09.	18.09.	14.09.
Leckwitz	21.09.	10./17./24.09.	18.09.	14.09.
Merschwitz	21.09.	10./17./24.09.	18.09.	14.09.
Goltzscha	21.09.	10./17./24.09.	18.09.	14.09.
Naundörfchen	21.09.	10./17./24.09.	18.09.	14.09.
Weißig	21.09.	10./17./24.09.	18.09.	14.09.
Nünchritz	21.09.	10./17./24.09.	18.09.	14.09.
Grödel	21.09.	10./17./24.09.	18.09.	14.09.
Roda	21.09.	10./17./24.09.	18.09.	14.09.
Zschaiten	21.09.	10./17./24.09.	18.09.	14.09.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer:
03525 / 529210

Mittag Raumausstattung Ihr Fachgeschäft

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinnennäharbeiten & Montageservice
- Gardinenwaschservice mit Hol- und Bringedienst

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

VEREINSNACHRICHTEN

„HAUS DES GASTES“

Öffnungszeiten bis 31.10.2020

Montag	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Samstag	10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	10.00 Uhr – 14.00 Uhr
Sonntag, Feiertag	10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Anzeigen - Hotline
035265/ 689713

Mittag.
Raumausstattung

Wegen Kollektionswechsel
Großer Tapetenabverkauf

ab 4,00 €/Rolle

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

Steuern? Wir machen das.
VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
Friedrich-von-Heyden Platz 2
01612 Nünchritz
e-mail: christine.richter@vlh.de
☎ 035265/ 644944



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

FUSSBALL-SPIELANSETZUNGEN

TSV MERSCHWITZ 1912 e.V.

Samstag, 12.09.20

09.00 Uhr D-Ju.
Großenhainer FV 2. : SpG Merschwitz / Priestewitz 2.
10.00 Uhr C-Ju.
SpG Merschwitz/Priest./Glaub. : SpG Zabeltitz/Schradenland 2.
12.00 Uhr B-Ju.
SpG Priestewitz/Glaubitz/Merschwitz : BSG Stahl Riesa 2.
13.00 Uhr Herren
TSV Merschwitz 1912 2. : SV Hirschstein 2

15.00 Uhr Herren

TSV Merschwitz 1912 1. : SV Deutschenbora

Sonntag, 13.09.20

09.30 Uhr F-Ju.
TSV Merschwitz 1912 : Großenhainer FV 1.
10.30 Uhr D-Ju.
SV Stauchitz 47 2. : SpG Merschwitz / Priestewitz 2.
09.30 Uhr F-Ju.
FV Gröditz 1911 1. : TSV Merschwitz 1912
10.30 Uhr B-Ju.

SpG Strehla/Canitz/Röderau : SpG Priestewitz/Glaubitz/Merschwitz

15.00 Uhr Herren

Weistropfer SV/Klipphausen : TSV Merschwitz 1912 1.

Sonntag, 20.09.20

10.30 Uhr C-Ju.
JfV Elster-Röder 2. : SpG Merschwitz/Priest./Glaub.
13.00 Uhr Herren
SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2. : TSV Merschwitz 1912 2.

FSV WACKER NÜNCHRITZ 1913 e.V.

Samstag, 12.09.2020

15.00 Uhr Herren
FSV Wacker Nünchritz - SG Canitz 2.

Sonntag, 20.09.2020

15.00 Uhr Herren
SV Saxonia Nauwalde - FSV Wacker Nünchritz



KIRCHENNACHRICHTEN

Begegnungsstätte Nünchritz
Glaubitzer Str. 20 (Gegenüber Wackersporthalle)

Gebetskreis:

wöchentlich montags, 10.00 – 11.00 Uhr bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz

Basteltreff:

Montag, 14. September 2020
19.00 Uhr

Bibelgespräch:

Dienstag, 15. September

2020 19.00 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 17. September 2020

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags
9.30 – 11.00 Uhr

Teezeit:

Freitag, 11. September 2020

17.00 Uhr

Spielesachmittag:

Freitag, 25. September 2020
17.00 Uhr

Soziale Beratung: Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Fr. Riedel Tel.: 03525/ 734319



*Eine gute Küche
ist das Fundament
allen Glücks.*

Georges Auguste Escoffier



Alexander-Puschkin-Platz 4d • 01587 Riesa • Telefon: 0 35 25 / 875 33 50 • www.apart-kuechen.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Sonntag, 13.09. 2020

09.00 Uhr, Gottesdienst in
Glaubitz, Pfr. Scheiter anschl.
Kirchenvorstandswahl
10.30 Uhr, Gottesdienst in
Nünchritz, Pfr. Scheiter

Sonntag, 20.09. 2020

09.00 Uhr, Gottesdienst in
Glaubitz, Mag. Claudia Wen-
disch



Musikalische Gruppen

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Glaubitz, Herr Burkhardt, Tel.: 035265 54195

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Glaubitz, Fr. Ulrike Giegold, Tel.: 0173 1615979

Singkreis Zschaiten: donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in Kirche Zschaiten, Fr. Ulrike Giegold, Tel.: 0173 1615979

Kurrende:

samstags, ab 19. September 2020, 9.30 Uhr im Pfarrhaus Glaubitz mit U. Kühn / U. Giegold, Tel.: 0173 1615979

Kränzbinden und Schmücken der Kirche sowie Bringen von Blumen und Erntegaben zu Erntedank ist Samstag, 26. September 2020, ab 15.30 Uhr nach der Konfirmation!

Gottesdienste Kirche Diesbar-Seußlitz/ Merschwitz

Sonntag, 13. September

14.00 Uhr, musikalischer
Gottesdienst zur Federwei-
Bermeile im Hof der siziliani-

schen Gaststätte am Schloss
in Seußlitz mit Pfr. Adolph,
Segnung der Schulanfänger
und Wahl des Kirchenvor-

standes

Sonntag, 20. September

9.00 Uhr, Gottesdienst in
Merschwitz

Voranzeige

Samstag, 26. September 2020, 15.00 Uhr, musikalischer Gottesdienst (veränderte Form der Seußlitzer Musiklese) mit Pfr. Adolph und dem Ensemble „Variatio“ in der Schlosskirche Seußlitz

KULTURKREIS UND PARKENGEL SEUSSLITZ

Veranstaltung am 3. Oktober 2020

„Seußlitzer Grabdenkmäler erzählen Folge 3“, Agnes und Hennig v. Stammer, Zottewitz Im Seußlitzer historischen Kirchhof liegt vor der Begräbniskapelle der Familie Clauß eine große, gewölbte Metallgrabplatte aus dem 19. Jahrhundert. Sie gibt Auskunft über eine Familie aus dem Nachbarort Zottewitz. Der Ort war in der Geschichte sehr eng mit der Kirchgemeinde Seußlitz verbunden. Diese Verbindung symbolisiert auch die kleinere der Herrschaftslogen in der George-Bähr-Kirche. Tilo Jobst vom Kulturkreis Seußlitz wird uns in die Geschichte der Familie Stammer und die des Ortes Zottewitz einführen. Wir wollen im Anschluss mit den Gästen den Ort Zottewitz und insbesondere die ehemalige Ritterguts-



und Schloßanlage besuchen und sind dankbar, wenn das in Fahrgemeinschaften möglich ist. Vielleicht kann sich in Zottewitz Frau Heike Schöntier, die umfangreiche Ortskenntnisse hat, zu uns gesellen. Wir bedanken uns herzlich bei Pfarrer Konrad Adolph für die inhaltliche Unterstützung.

Ingrid Zeidler, Kulturkreis
und Parkengel Seußlitz

Treffpunkt:

**3. Oktober 2020, 15.00 Uhr
im Seußlitzer Kirchhof**

Unkostenbetrag:

3,00 €/Person

**Anmeldung unter: 0351/
7540683 (Zeidler), 035267/
50909 Haus des Gastes**

Fahrt nach Berlin zum Marsch fürs Leben

Am 19. September 2020
fahren wir mit dem Zug 9.27
Uhr ab Elsterwerda – Biela.
Zurück sind wir voraussicht-
lich 19.33 Uhr in Elsterwerda
– Biela. Informationen [www.](http://www.bundesverband-lebensrecht.de)

bundesverband-lebensrecht.
de oder bei Ludwig Müller.
Unter 18-Jährige brauchen
eine Erlaubnis der Eltern.
Kosten: Bitte bei Ludwig
Müller erfragen!

Privates Bestattungshaus Familie Herrmann

Inhaber: Jörg Wagenhaus



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an,
wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache
kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar

*Still und leise, ohne ein Wort,
gingst Du von Deinen Lieben fort.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Mann, unserem guten Papa,
Schwiegerpapa, Opa, Bruder, Schwager und Onkel



Heinz Granow

geb. 08.12.1937 gest. 25.08.2020

In stiller Trauer
seine liebe Gertraud
seine Kinder Ulli, Lutz und Ina mit Familien
seine Geschwister
Inge, Hannelore und Christa mit Familien
sowie seine Schwägerin Gerda mit Familie

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung in der Urnenwand-
anlage „Waldesruhe“ findet am Freitag, den 02.10.2020,
11.00 Uhr auf dem Friedhof in Nünchritz statt.

Betreuung durch das Bestattungshaus Familie Herrmann.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
	Krematorium	Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	
Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft				

Willkommen zu Hause!




Mieterfest geht in die Corona-Offensive

Mit Abstand wieder zusammenkommen – das möchte die Wohnungsgesellschaft Nünchritz als Veranstalterin des traditionellen Mieterfestes ihren Mieterinnen und Mietern sowie allen Einwohnern der Gemeinde Nünchritz am Freitag, den 18. September endlich wieder ermöglichen.

Zahlreiche regionale Vereine, Firmen und Institutionen unterstützen das Mieterfest wieder mit allen Kräften und sorgen nicht nur auf der Bühne für ein abwechslungsreiches Programm, sondern verwandeln den Festplatz auf der Wilhelm-Pieck-Straße von 14 bis 18 Uhr in eine vielfältige Erlebniswelt für Jung und Alt. Für kleine Abenteurer steht u. a. eine große Riesenrutsche bereit und für alle Genießer bietet die Cateringcrew vom Riesenhügel ein breites Speisen- und Getränkeangebot zu moderaten Preisen. Attraktive Sachpreise gibt es hingegen beim Gewinnspiel des Wochenkuriers.

Sicheres Gefühl für alle Besucher

Für die Sicherheit der Mieterfest-Besucher und zum Schutz aller Mitwirkenden hat die Wohnungsgesellschaft ein umfassendes Hygienekonzept in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Meißen erarbeitet. Dies bedingt natürlich auch, dass es an manchen Stationen aufgrund der Abstandsregelungen bzw. aufgrund von Reinigungsintervallen zu Wartezeiten kommen kann. Zudem wird es erstmals einen zentralen Einlass geben,



Mieterfest
18.09.20

Kaffee & Kuchen
Riesenrutsche
Bühnenprogramm
Ponyreiten
und vieles mehr

WGN Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

14 - 18 Uhr Festwiese Wilhelm-Pieck-Straße in Nünchritz Eintritt frei

um die Besucherströme regulieren zu können. Wegen der zusätzlichen Infektionsschutzmaßnahmen wird es dieses Jahr leider kein Sportfest der Nünchritzer Ortsgruppe der Volkssolidarität geben. Dennoch sind alle Mitglieder der Volkssolidarität recht herzlich als Gäste eingeladen.

„Ganz ausblenden können wir das Virus natürlich nicht“ so Geschäftsführer Reiner Striegler. „Wir sind aber optimistisch, dass

unser Konzept funktioniert und die Besucher im eigenen Interesse den Verhaltenshinweisen folgen. Dann wird es mit Abstand wieder eine schöne Veranstaltung.“ Wer sich passend zum Thema einen individuellen Mund-Nasen-Schutz zulegen möchte, der wird mit Sicherheit am Verkaufsstand der Ergotherapie Nünchritz (in Trägerschaft des PTV Sachsen) fündig. Weitere Informationen unter woge-nuenchritz.de

Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Karl-Marx-Str. 27c
01612 Nünchritz
Tel. 035265-63 48-0
Fax 035265-63 48-18
Info@woge-nuenchritz.de
www.woge-nuenchritz.de

Bereitschaft

Montag bis Freitag 18.00 bis 6.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig
Elektrische Kabel und Leitungsanlagen in Gebäuden

Fa. Barth
Tel. 0 35 25 - 510 464
Mobil: 0176 - 151 046 17

Sanitär

Fa. Epperlein
Tel. 0 35 25 - 65 920
Mobil: 0170 - 333 25 33

Heizung

ESAM GmbH
Tel. 0 35 25 - 65 90 34
Mobil: 0151 - 120 066 34

Schlüsseldienst

Fa. Nelder
Tel. 0 35 25 - 73 30 53
Mobil: 0172 - 861 27 26

gastechische Anlagen und Geräte

Fa. Monsator Hausgeräte
Tel. 0 35 25 - 73 42 41
Mobil: 0151 - 113 002 63

Entwässerungskanalarbeiten

Fa. Körner Rohr und Umwelt
Tel. 0351 - 250 21 50

Kabelfernsehen

Telekabel Riesa GmbH
Tel. 0800 - 165 16 61

INFOS

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

12./13.09.2020
09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom. Heidi Müller
John-Schehr-Str. 6
01587 Riesa
Tel.: 03525/733747

19./20.09.2020
09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Alexander Stump
Alte Poststr. 5
01594 Stauchitz
Tel.: 035268/82585

26./27.09.2020
09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dr.med.dent. Andreas Gruner
Meißner Str. 25 01612 Nünchritz
Tel.: 035265/56589



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de

E-Mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger

Telefon: 035265/500-50

E-Mail:

j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh

Dana Hentschel

Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz

Telefon: 035265/689713

E-Mail: d.hentschel@

nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig

Redaktionsschluss:

Freitag, 10.09.2020

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 23.09.2020

Druck:

polyprint Riesa GmbH

Goethestraße 59,

01587 Riesa,

Telefon: 03525/72710

Kleines Familiennest in zentraler Lage - sofort bezugsfertig



Anschrift: Karl-Marx-Str. 7, 01612 Nünchritz
Größe: 3-Raum-Wohnung, ca. 60 m², 4. OG
Ausstattung: Für Alleinerziehende oder kleine Familien bietet diese modern ausgestattete Wohnung ideale Wohnbedingungen zu günstigen Mietkonditionen. Helle Farben und ein hochwertiger PVC-Boden in Holzoptik erzeugen eine angenehme Wohnatmosphäre. Das helle Tageslichtbad verfügt über eine Badewanne. Auf dem nach Südwesten ausgerichteten Balkon lassen sich kleine Pausen entspannt genießen. Kurze Wege zu Einkaufseinrichtungen, der Oberschule bzw. zum Kindergarten sorgen für viel Zeitersparnis im gemeinsamen Familienalltag.

Grundmiete: 302,94 € Energieverbrauchsauw., End-Energie: 69,3 kWh/m²a
Nebenkosten: 124,03 € Warmwasser enthalten, wesentl. Energieträger: Nahwärme
Kaution: 850,00 € Energieeffizienzklasse: B; Baujahr: 1970